

# *GEMEINDE UDER*

## *LANDGEMEINDE DER ORTSCHAFTEN*

*Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig,  
Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode*

### *- DIE BÜRGERMEISTERIN -*

---

Uder, 03.09.2025

## *Bekanntmachung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Uder am 2. September 2025 gefassten Beschlüsse bekannt.

### *Beschluss Nr. 54/2025*

Nach Ausräumung der im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Uder vom 19. Mai 2025 aufgeführten Bemerkungen (B 1 und B 2, Seite 18) erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Uder gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO dem Bürgermeister Entlastung.

### *Beschluss Nr. 55/2025*

Nach Ausräumung der im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Thalwenden vom 19. Mai 2025 aufgeführten Bemerkungen (B 1 und B 2, Seite 18) erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Uder gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO dem Bürgermeister Entlastung.

### *Beschluss Nr. 56/2025*

Auf Grund des § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2025 (GVBl. S. 277, 288) beruft die Gemeinde Uder Frau Rita Spies zur Gemeindewahlleiterin und Frau Eysin Dielenschneider zum stellv. Wahlleiterin.

### *Beschluss Nr. 57/2025*

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KOWO Obereichsfeld mbH einer Ergänzung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) zuzustimmen.

Folgende Formulierung soll in den Gesellschaftsvertrag der KOWO Obereichsfeld mbH in den jeweiligen Paragraphen zum Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Prüfung aufgenommen werden:

„Unter Bezugnahme auf § 75 Abs. 4 ThürKO richtet sich die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um einen Nachhaltigkeitsbericht nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen. Eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird hiermit nicht begründet.“

---

LG Uder, Siedlung 14  
37318 Uder  
Telefon: 036083/480-0  
Telefax: 036083/480-24

**Sprechzeiten:**  
Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr  
Di: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE20 1203 0000 0000 9445 53

**Gläubiger-ID:**  
DE86LGU00002629740  
**USt-Nr.**  
157/144/05982

## Beschluss Nr. 58/2025

Die neuen Straßenbezeichnungen lauten wie folgt:

Ortsteil	Alter Name	Neuer Name
Eichstruth	Dorfstraße	Auf der Eichstruth
Lenterode	Bäckergasse Kirchberg Kirchgasse	Unterm Backs Zum Kirchberg Zum Kirchberg
Fürstenhagen	Dorfstraße	Am Lengenberg
Lutter	Gasse Hinterste Binde Kirchgasse Trift	Kerbergasse An der Lamper Zur Kapelle Triftweg
Mackenrode	Hauptstraße	Am Katzenstein
Röhrig	Bei der Kirche Gasse Hauptstraße	Elisabethstraße Stadtweg Röhrigsberg
Schönau	Dorfstraße	Schöne Aue
Schönhagen	Dorfstraße Gasse	Alte Dorfstraße Auf der Gasse
Steinheuterode	Im Winkel Udersche Straße	Winkel Uderscher Weg
Thalwenden	Dorfstraße	Ibergstraße
Uder	Am Asbach Friedensstraße Hinter den Höfen Schulstraße	Asbachstraße Fliederweg Am Sonnenblick An der Schule
Weidenbach	Dorfstraße	Weidenbach
Wüstheuterode	Eichenweg Im Graben	Wiesenweg Graben

## Beschluss Nr. 59/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Uder beschließt in seiner Sitzung am 2. September 2025 auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394):

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Neubau Supermarkt an der B80“ (Stand 07/2025) sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen.

2. Im Ergebnis dieser Abwägung konnten im Wesentlichen alle zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden. Der Nachweis hierzu geht aus der Niederschrift über die Behandlung der Anregungen und Bedenken hervor (siehe Abwägungsprotokoll im Anhang). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Neubau Supermarkt an der B80“ (Stand 07/2025) als Satzung.
4. Die Begründung (Stand 07/2025) wird gebilligt.
5. Das Planungs- und Ingenieurbüro AI GmbH KVV wird gemäß § 4 b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen.
7. Dieser Beschluss sowie die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der zurzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Uder ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Spies  
Bürgermeisterin

.....